Erinnerungen an

Bundesrichter Dr. Eugen Hasler

(1884–1965)

Auf Initiative der Ortsgeschichtlichen Kommission der Kulturellen Vereinigung in Küsnacht besitzt unsere Gemeinde seit einigen Jahren ein Ehrenbuch. Es ist dazu bestimmt, persönliche Aufzeichnungen von unter uns lebenden Männern und Frauen aufzunehmen, die sich um unsere engere oder weitere Heimat besonders verdient gemacht haben. Einige dieser Persönlichkeiten sind seit der Niederschrift ihrer Erinnerungen bereits verstorben. Das trifft leider auch für Dr. Eugen Hasler zu, der seit seinem Rücktritt als Mitglied des höchsten Gerichts unseres Landes in unserer Gemeinde im Ruhestand lebte.

Eugen Hasler war von der Natur mit schönsten Gaben des Geistes und des Gemütes bedacht worden, und er hat sie im besten Sinne verwaltet und gemehrt. Jeder, der das Glück hatte, ihm näher zu treten, fühlte sich von ihm unwiderstehlich angezogen und erkannte von innen heraus den Wert seiner ebenso strahlenden wie schlichten Menschlichkeit. Wir empfinden es deshalb als eine Pflicht, aber auch als Gewinn, das Wesen und Wirken Eugen Haslers in unser Gedächtnis zurückzurufen und seine Leistung ins Licht dankbarer Anerkennung zu rücken.

I.

Väterlicherseits stammte Eugen Hasler aus Stäfa. Die Vorfahren waren dort im Weiler Mutzmalen als Rebbauern und Landwirte ansässig gewesen. Er selbst wurde am 12. Dezember 1884 in Mailand geboren. Sieben Jahre später siedelte die Familie nach Zürich über, wo er die Volksschule und das Literargymnasium besuchte. Dem Studium der Rechte oblag er an den Universitäten von Zürich, Strassburg, Paris und Berlin und schloss es 1907 mit dem zürcherischen Doktorexamen und ein Jahr später mit dem Anwaltsexamen ab. 1909 vermählte sich der junge Jurist mit seiner Jugendfreundin Hedwig Leupold aus Zofingen. Als ausgebildete und begabte Pianistin erschloss sie ihm die Welt der Musik. Der harmonischen Verbindung entsprossen zwei Töchter, die in der Geborgenheit gleichgesinnter Eltern aufwuchsen.

Bis 1914 praktizierte Eugen Hasler als Rechtsanwalt in Zürich und liess sich anschliessend ins Bezirksgericht wählen, wo er bis 1929 verblieb. Im selben Jahr wurde er ins Zürcher Obergericht und zugleich ins Handelsgericht berufen

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

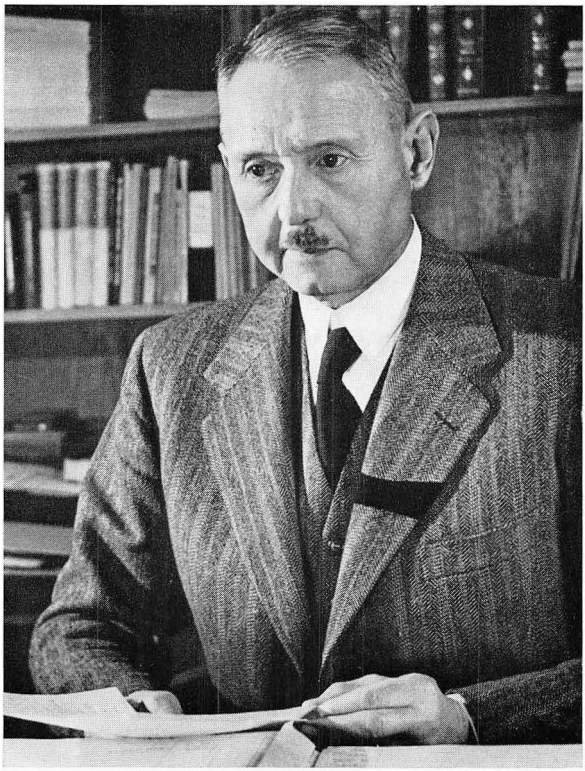

Bundesrichter *Dr. Eugen Hasler*

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

und entfaltete dort eine seinem umfassenden Wissen und seiner gewonnenen Erfahrung angemessene, vielbeachtete Tätigkeit. Seine Laufbahn als geborener Richter wurde 1937 mit dem Einzug ins Bundesgericht in Lausanne gekrönt, dem er bis zu seinem Rücktritt im Jahre 1952 angehörte.

Und dann zog ihn seine Heimatverbundenheit von den liebgewordenen Ufern des weiträumigen, majestätischen Genfersees zurück zu den waldumkränzten Hügeln unseres Zürichsees.

Als Ort seines Ruhesitzes wählte er Küsnacht, weil ihn mit unserer Gemeinde liebevoll gehütete Jugenderinnerungen verbanden. Seine Tante-Gotte war nämlich Frau Berta Abegg-Hasler gewesen, die im alten Abeggen-Haus am Dorfplatz gewohnt hatte. Der Onkel Hermann Abegg hatte zeitweilig das Amt des Küsnachter Gemeindepräsidenten bekleidet. Dessen Sohn Hermann heiratete eine Tochter aus dem Nachbarhaus, Anna Kriech, während sich die Base Emma mit dem kantonalen Rebkommissär und späteren Nationalrat Diethelm Burkhard verheiratete. An der Hochzeit Burkhard-Abegg, die in der «Sonne» gefeiert wurde, nahm übrigens auch Conrad Ferdinand Meyer teil.

Der heranwachsende Eugen Hasler war häufig im Abeggen-Haus zu Gast und machte in jugendlichem Überschwang manchen Wümmet und Krähhahnen mit. In seinem Gedächtnis blieben auch die sonntäglichen Ausfahrten im Break in die anmutige Landschaft besonders eindrücklich haften. Gerne erzählte er in späteren Jahren von der Freundschaft, welche Präsident Abegg-Hasler, ein echter Liberaler, mit dem feurigen deutschen Sozialistenführer August Bebel verband. Bebel hatte sich in Küsnacht, unten am See, eine Villa als Zufluchtsstätte bauen lassen. Die beiden Männer kamen einander menschlich sehr nahe, ohne zu versuchen, einander von gegensätzlichen politischen Überzeugungen abzubringen. Gewiss ein schönes Zeugnis beidseitiger überlegener Toleranz früherer Zeiten!

II.

Anlässlich der Abdankungsfeier in der reformierten Kirche zu Küsnacht schilderte ein Freund die Richterpersönlichkeit des Verblichenen. «Er war das Vorbild des guten Richters, in dessen Hand die Bewahrung von Recht und Gerechtigkeit gelegt ist, und von dem die Überzeugung der Unparteilichkeit der Gerichte, der Glaube an die Kraft des Rechts abhängt.» Eugen Hasler war ein gesuchter und hochgeschätzter Obmann von Schiedsgerichten. In dieser Eigenschaft kam sein Sinn für Treu und Glauben und Fairness im Geschäftsleben so recht zum Ausdruck. Er war ein unübertrefflicher Meister im Erkennen des Wesentlichen und in der klaren und einprägsamen Darstellung der Tatsachen und Verhältnisse. Seine Urteilsbegründungen überzeugten nicht nur in der Sache selbst, sondern beeindruckten auch in ihrer verbindlichen Form.

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

So bewunderten wir immer wieder die Sicherheit und Autorität, die von ihm ausging. Nicht von ungefähr nannten wir ihn heimlich, im zivilen und militärischen Verkehr, den «Olympier».

Ein liebenswerter Wesenszug seiner Persönlichkeit war sein angeborenes Vertrauen zu den Menschen, mit denen er in Berührung kam und seine Zuversicht ins menschliche Schicksal. Im Freundeskreis kam seine natürliche, innere Heiterkeit und sein gutes Herz zu erquickender Entfaltung. Er war ein phantasievoller Erzähler und verfügte über einen erstaunlichen Reichtum von Anekdoten und persönlichen Erinnerungen aus seiner beruflichen und militärischen Laufbahn. Seiner humanistischen Bildung entsprach sein umfassendes Interesse für das kulturelle Schaffen, insbesondere aber für Literatur, Musik, Theater und Film. Jahrelang bekleidete er den Vorsitz des Zürcher Theatervereins und machte sich einen angesehenen Namen als Lyriker. Wir erinnern nur an seine Gedichtsammlungen «Hochland», «Im Dasein» und «Lemanische Lieder» sowie an seine dramatische Dichtung «Agathe».

III.

Das Lebensbild Eugen Haslers wäre unvollständig und einseitig ohne Erwähnung seiner Offizierskarriere. Im Ersten Weltkrieg kommandierte er zuerst als Oberleutnant die zweite und dann als Hauptmann die erste Kompagnie des Bat. 63. In den Jahren 1929–1934 befehligte er das Zürcher Infanterie-Regiment 25. Es ist bezeichnend für seine Verbundenheit mit der Truppe, dass ihm ehemalige Untergebene bis zu seinem Lebensende die Treue bewahrten und bei ihm immer wieder wertvollen Rat holen durften.

Im Laufe des Sommers 1939 ballten sich die Gewitterwolken am politischen Himmel Europas. Da war es naheliegend, dass Bundesrat und Armeeleitung die militärischen und zivilen Fähigkeiten und Erfahrungen des Bundesrichters und ehemaligen Regimentskommandanten Eugen Hasler an einem besonders wichtigen Posten einsetzen wollten. Der ihm zugedachte Auftrag bestand darin, alle Massnahmen zur Sicherheit des Landes und zur Aufrechterhaltung der Neutralität auf dem Gebiete des Nachrichtenwesens zu treffen. Mit anderen Worten sollten ihm die Disziplinierung und Überwachung von Presse, Radio, Film, Telephon, Telegraph und Buchhandel anvertraut werden. Das war eine überaus heikle und verantwortungsschwere Aufgabe. Eugen Hasler übernahm sie ohne Zögern aus soldatischem Pflichtgefühl. Am 29. August 1939 begann Oberst Hasler seine neue Tätigkeit. Zur Ausgangslage standen ihm einige im Jahre 1921 begonnene Vorarbeiten zur Verfügung. Die Verhältnisse auf den Gebieten der Presse, des Radios und des Films hatten sich jedoch seither so gründlich kompliziert und verändert, dass der Aufbau seiner Abteilung und ihrer Sektionen sozusagen aus dem Nichts zu erfolgen hatte. In der richtigen Er-

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

kenntnis der Weitschichtigkeit seiner Aufgabe sowie der tiefgreifenden Auswirkungen der bevorstehenden «Rationierung der Freiheit des öffentlichen Wortes» trachtete er unverzüglich nach der Mitarbeit von ausgewiesenen Fachleuten. Dabei standen ihm frühere Weisungen der Generalstabsabteilung im Wege, welche nur die Mitarbeit von Offizieren und Unteroffizieren gestatteten. Eugen Hasler verstand es, diese Hindernisse zu beseitigen, und so gelang es ihm auch, sich mit erstklassigen Sachverständigen aller Parteirichtungen und Sprachgebiete zu umgeben; es waren mehrheitlich Soldaten, Hilfsdienstpflichtige und Zivilisten. Wir stossen unter ihnen auf die Namen von Willy Bretscher, Chefredaktor der «NZZ», Dr. Paul Meierhans, Chefredaktor des «Volksrechts», Dr. Max Petitpierre, den späteren Bundesrat und Prof. Karl Weber, Bundesstadt-Redaktor der «NZZ».

An dieser Stelle sei uns gestattet, auch an die bleibenden Verdienste zu erinnern, die sich Hauptmann Theodor Gut als Presseoffizier und als einer der vertrautesten Berater seines damaligen militärischen Chefs erwarb. Vom ersten Tage an stand er Oberst Hasler mit seiner reichen fachlichen und politischen Erfahrung zur Seite. Er versah den Verbindungsdienst zwischen der Abteilung und dem Bundesrat und sicherte gleichzeitig die Fühlung mit dem Parlament. Man nannte Hauptmann Gut die «feldgraue Eminenz» der Schweizer Presse, war er doch nicht nur Zeitungsverleger, sondern auch Präsident der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrates. Ihm ist in erster Linie die reibungslose Behandlung der heissen pressepolitischen Probleme durch das eidgenössische Parlament zu verdanken. Im Besitze des vollsten Vertrauens der Landesregierung kannte er deren geheime Sorgen und Überlegungen. So wie er seinerzeit durch seine Vorstösse im Nationalrat die Wiedergewinnung der integralen Neutralität unseres Landes sozusagen vor Torschluss erreicht hatte, so trat er jetzt der «Neutralität der Gesinnung» entgegen, welche sogar im Inland von gewissen Kreisen gefordert wurde.

Schon in den ersten und bedeutungsvollen Tagen des Aufbauwerkes zeigte es sich, dass Oberst Hasler nicht nur zu befehlen wusste. Sein Verhandlungsgeschick, sein Vermittlungstalent und sein konzilianter, taktvoller Charakter kamen zu fruchtbarer Wirkung. Es lag ihm sehr daran, die ihm untergebenen Dienststellen durch persönlichen Kontakt von der Bedeutung ihrer Aufgaben zu überzeugen. Gleichzeitig pflegte er auf gegenseitigem Vertrauen beruhende Beziehungen mit den zivilen Organisationen, die von den Erlassen und Wegleitungen seiner Abteilung berührt wurden.

Im Mittelpunkt seiner Abteilung stand der Geist der Zusammenarbeit. Der erheblichen Verantwortung jedes einzelnen entsprach eine, und zwar ohne Rücksicht auf den Dienstgrad, grosszügig zugemessene Kompetenz. Er verstand es, die Initiative seiner engsten Mitarbeiter anzuregen und förderte sie

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

nach Kräften. Auf diese Weise entstand ein natürliches Treueverhältnis, welches die Abteilung bis zum Rücktritt Oberst Haslers im Frühjahr 1940 auszeichnete.

Vorerst hatte die Landesregierung die Vorentscheidung zu fällen, ob die Abteilung einer zivilen oder einer militärischen Instanz, also dem Bundesrat oder dem Armeekommando, zu unterstellen sei. Der Entscheid fiel vorläufig zugunsten des Armeekommandos aus, weil damit eine grössere Unabhängigkeit und vielleicht auch eine grössere Objektivität gewährleistet war, als wenn sich die Organe der Zivilverwaltung (Bundesanwaltschaft, Eidg. Politisches Departement, Bundesrat) hätten damit befassen müssen.

Das zweite grundsätzliche Problem war die vom Generalstab vorgesehene allgemeine Vorzensur für das gesamte Nachrichtenwesen. Nach eingehenden Beratungen mit dem Bundesrat und mit zivilen und militärischen Fachleuten lehnte Oberst Hasler die Vorzensur für die Presse ab. Am 8. September 1939 konnte er den von ihm verfassten «Grunderlass der Abteilung Presse und Funkspruch im Armeestab» in Kraft setzen. In meisterhafter Art umriss er im einleitenden Aufruf das Gebot der Stunde:

> «Die Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen aussen und die Wahrung der innern Sicherheit sind oberster Zweck unseres Staates. Zu ihrem Schutz hat der Bundesrat in gefahrdrohender Zeit die schweizerische Armee aufgeboten. Volk und Presse sind zur Mitwirkung aufgerufen. Jede Störung der Geschlossenheit des Schweizervolkes in seinem Willen zur Verteidigung des Landes und zur Aufrechterhaltung der Neutralität muss verhindert werden; ebenso jede Gefährdung des Einvernehmens aller Landes- und Volksteile und der korrekten Beziehungen unseres Landes zu allen Staaten. Wollen wir bestehen, muss auch die Schlagkraft und das Ansehen der Armee fest bleiben.»

Der Inhalt dieser grundlegenden Weisung bildete bis zum Kriegsende unverändert das Verfassungsgesetz der Abteilung und hat allen Anforderungen der wechselvollen und spannungsgeladenen Kriegsjahre genügt. Es sah anstelle der Pressezensur eine Überwachung vor, die im wesentlichen durch die Redaktionen selbst und durch die Abteilung im Sinne der Beratung und Zusammenarbeit erfolgen sollte. Das gesamte Filmwesen und der Buchhandel in- und ausländischer Produktion dagegen wurden zur Unterbindung unerlaubter Kriegspropaganda unter strenge Zensur gestellt. Die technisch komplizierte Kontrolle auf dem Gebiet der Post, des Telephons und des Telegraphs konnte im Einvernehmen mit dem zuständigen Departement und in Verbindung mit den entsprechenden zivilen Amtsstellen sichergestellt werden. Die der Schweizerischen Rundspruchgesellschaft erteilte Radiokonzession – Fernsehen gab es damals noch nicht – wurde aufgehoben und der Rundspruchdienst der

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

Einfachheit halber der PTT-Verwaltung angeschlossen. Damit stand das Inlandradio vollständig unter amtlicher Aufsicht.

Es lag in der Natur Eugen Haslers, dass er nicht bei einschränkenden Massnahmen stehen blieb. Er mass zu Recht der seelischen und geistigen Widerstandskraft des Volkes grösste Bedeutung bei. Schon im Anbeginn seiner Tätigkeit orientierte er in einem schriftlichen Rapport den damaligen Generalstabschef, Oberstkorpskommandant Labhart, über die in seiner Abteilung im Aufbau begriffene Sektion «Heer und Haus». Dieser hatte er den Auftrag überbunden, «das Volk und die Armee zur Aufrechterhaltung und Vertiefung der geschlossenen Stimmung, wie sie jetzt besteht, zu beeinflussen». Ferner plante er «durch Mitteilungen und Nachrichten hin- und herüber den Kontakt zwischen der Front und der Heimat geistig aufrecht zu erhalten». An seiner ersten Pressekonferenz vom 13. September 1939 in Bern entwickelte Oberst Hasler das Programm der «Sektion Heer und Haus» und gewann dafür die spontane und uneingeschränkte Zustimmung der anwesenden Redaktoren der Schweizer Presse.

Im gleichen positiven Geiste legte Oberst Hasler den Grundstein für den «Armeefilmdienst», indem er die Sektion Film beauftragte, kurze Dokumentarfilme über die Armee herstellen zu lassen, die in den schweizerischen Kinos zur Vorführung gelangten. Ebenso verwendete er sich mit allem Nachdruck für die Schaffung einer «Schweizer Wochenschau» und deren obligatorische Vorführung in allen Filmtheatern.

Aus bisher nicht restlos abgeklärten Gründen wurde jedoch die bereits ins Leben gerufene Sektion «Heer und Haus» mit Armeebefehl vom 3. November 1939 der Abteilung Presse und Funkspruch entzogen und dem Generaladjutanten zugeteilt. Ebenso erging es dem «Armeefilmdienst», der etwas später in der selben Sektion aufging. Diese Wegnahme einer bereits begonnenen, aufbauenden Arbeit war nicht gerechtfertigt und bedeutete eine sachlich unbegründete und kurzsichtige Brüskierung für Oberst Hasler, die er aber in überlegener Weise überwand. Seine hohe Kultur, seine Herzensbildung und sein geistiges Rüstzeug hatten ihn nicht nur für die Idee, sondern auch für die Verwirklichung und für die Führung einer solchen Organisation geradezu prädestiniert. Wir sind überzeugt, dass er die weitere Entwicklung seiner persönlichen Schöpfung auch über die Mobilisation hinaus auf das glücklichste und wertvollste befruchtet hätte.

IV.

Seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges sind bei uns eine ganze Reihe von Abhandlungen, Büchern und sogenannten «Enthüllungen» veröffentlicht worden, deren Inhalt die angeblich «weiche Haltung» unserer obersten

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

Behörden, besonders am Anfang des heftigen Kriegsgeschehens, zur Zielscheibe der Kritik machen. Beanstandet wird dabei vor allem auch die militärisch verfügte Beschneidung der freien Meinungsäusserung in unseren Tages- und Wochenzeitungen und bei öffentlichen Veranstaltungen.

Ganz abgesehen davon, dass die Urteile im Nachhinein billig abgegeben werden, verstecken sich dahinter allzuoft persönliche Enttäuschungen oder gefühlsbetonte Rechthaberei. Meist lassen die Verfasser, sei es absichtlich oder fahrlässig, die Kenntnis der damaligen Lage der Schweiz vermissen und kommen deshalb zu falschen Schlüssen. In Tat und Wahrheit sahen sich unsere obersten Landesbehörden in den ersten beiden Kriegsjahren, also vor dem entscheidenden Eingreifen der USA, vor ungeheuer schwierige Probleme gestellt, deren Bewältigung grösste Umsicht erforderte. Die politischen, militärischen und vorab die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden damals in Europa massgeblich von den Achsenmächten bestimmt, welche uns hermetisch von der Aussenwelt abgeriegelt hatten. Von ihrem guten Willen hing die Versorgung unserer Armee und Bevölkerung mit Lebensmitteln und Rohstoffen ab. Gleichzeitig wurde gegen uns von allen Seiten ein Propaganda-Feldzug entfesselt, bei dem es darum ging, unser Land, wenn nicht militärisch, so doch moralisch, in das eine oder andere Kriegslager zu ziehen. Es ging um die «Seele der Neutralen».

Immer wieder beklagten sich hohe Offiziere, im Dienst stehende Diplomaten und besorgte Bürger über die gefährlich einseitige Haltung der Schweizer Presse gegenüber Deutschland und setzten Bundesrat und Armeekommando unter entsprechenden Druck. Auch die Nachrichtenabteilung machte ständig schwerste Bedenken geltend wegen «zu grosser Duldsamkeit der Abteilung Presse und Funkspruch gegenüber den schweizerischen Redaktoren». Diese Meinungsverschiedenheiten und Spannungen gingen so weit, dass der General schon am 29. Februar 1940 den Wunsch an den Bundesrat richtete, die Abteilung solle «angesichts des steigenden Einflusses des zivilen Elementes in deren Tätigkeit» von der Armeeleitung gelöst und direkt dem Bundesrat unterstellt werden.

Oberst Hasler schreckte nicht vor Verboten von Zeitungen kommunistischer und nationalsozialistischer Observanz zurück; er wehrte sich in unerschrockener und überlegener Weise gegen die auf unser Land gezielte Presse- und Radiohetze Hitlerdeutschlands, wie auch gegen den Notenregen, den die deutsche Gesandtschaft in Bern über das Politische Departement niederprasseln liess. So schrieb er einmal in kritischen Stunden an den Bundesrat: «Ich halte es für notwendig, dass unsere politische Behörde gegenüber in dieser Art unternommenen Schritten einer ausländischen Macht (Deutschland), die auf eine bedrohliche Einmischung in unsere innere Ordnung hinauslaufen, klar und

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

entschieden Stellung bezieht. Es ist jetzt der erste und entscheidende Anlass hiezu.» In einem Schreiben an den Chef der Nachrichtenabteilung stellt er gegen die Schweizer Presse gerichtete Vorwürfe wie folgt richtig: «Am auffallendsten aber ist die offensichtliche Einheitlichkeit, mit der die gesamte deutsche Presse gegen die Schweiz loszieht und die Tatsache, dass vereinzelte Äusserungen der einheimischen Presse masslos aufgebauscht und verallgemeinert werden.»

Zu gleicher Zeit aber mahnte Oberst Hasler mit beschwörenden Worten die Schweizer Presse zum Masshalten. «Wir wollen sachlich sein und würdig», war sein schlichter Leitsatz. An seiner bereits früher erwähnten ersten Pressekonferenz im September 1939 gab er den verantwortlichen Redaktoren folgendes zu bedenken: «Jetzt ist die Situation so, dass sich die ganze Schweizer Presse fast ausschliesslich gegen Deutschland und seine regierenden Männer gewendet hat. Der Krieg kann lange dauern. Wie er sich dreht, was für Umwälzungen und welche Ideologien er bringt, wissen wir nicht.» Zur Grundsatzfrage der Pressepolitik äusserte er sich ein anderes Mal gegenüber den Journalisten wie folgt:

> «Meine Stellung ist eine zwiefache: Ich bin Vertreter der Armee, aber zugleich Vertreter der Grundrechte unseres Volkes, des Bürgers. Die Pflicht der Landesverteidigung ist die Sicherstellung der Abwehr nach aussen. Die bürgerlichen Pflichten aber verlangen die Wahrung der bestehenden Rechte, insbesonders der Pressefreiheit. Welches ist nun die Lösung dieses Konfliktes? Die Antwort kann nur lauten: Das hohe Landesinteresse geht allem voran. Wenn wir den Boden nicht restlos verteidigen können, auf dem wir diese Rechte geniessen, sind diese Rechte selbst illusorisch. Logischerweise geht daher das militärische Ziel der Erhaltung der Unversehrtheit und Unabhängigkeit unseres Landes allem voran.
>
> Unser militärisches Ziel ist die Fernhaltung des kriegerischen Konfliktes vom Lande. Das politische Ziel ist koordiniert: Bewahrung der Selbstbestimmung unter dem Schutz der Armee und Entfaltung eines uns gemässen Lebens.»

Seine unerschütterliche politische Haltung lag offen zutage im Bekenntnis: «Wir lehnen jede Einmischung von aussen ab. Wir besprechen und kennzeichnen Übergriffe in unsere Staatshoheit, klären die Bevölkerung auf und lehnen die Übergriffe unzweideutig ab. Wir lehnen Systeme ab, die gegen unsere Staatsform und unsere verfassungsmässigen Rechte gehen. Damit stärken wir den Wehrwillen der Truppe. Dafür steht sie an der Grenze.» Sein Appell, die Presse möge die politische Neutralität unmissverständlich, und nach allen Seiten hin, wahren und festigen, konnte nicht überhört werden. Er warnte eindringlich: «Unsere schweizerischen Pressestimmen sind eine Ausbeute für das Ausland.

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

Man kann sich natürlich denken, welche Art der Berichte sie bringen, immer nur die ihnen günstigen. Das ist nicht ungefährlich. Allmählich – das ist auch der Zweck – wird der Eindruck erweckt, dass im Zusammenspiel der geistigen und materiellen Kräfte die Schweiz eigentlich daran sei, ihre neutrale Haltung aufzugeben. Das ist, auch militärisch betrachtet, eine Gefahr. Es kann Deutschland oder eine andere Macht zur Meinung kommen, die schweizerische Neutralität sei innerlich nicht mehr dicht, und Deutschland stellt Truppen an seine Südgrenze. Frankreich macht den Gegenzug, und damit riskiert die Schweiz zum Kriegsschauplatz zu werden, weil einer dem andern zuvorkommen will.»

Oberst Hasler hat die Alternative «Anpassung oder Widerstand» nicht gekannt. Ihm ging es bei seinem verantwortlichen Handeln einfach um die Sicherheit und das Wohl des Landes.

*

Das Werken und Wirken Eugen Haslers als Mensch, Richter und Soldat war gekennzeichnet von seiner schöpferischen, gütigen und lebensfrohen Persönlichkeit. Dankbar erinnern wir uns seiner untadeligen, mutigen Haltung in schwerer Zeit und seiner vornehmen Denkweise als Vorgesetzter und verlässlicher Freund.

Wir schliessen unsere Betrachtung mit dem Urteil eines seiner Soldaten aus dem ersten Aktivdienst: «Sein Gerechtigkeitssinn und sein Wohlwollen gegenüber der Mannschaft kennzeichneten sein Wesen. Er war nicht nur ein hervorragender Kompagnieführer, sondern auch ein warmherziger Mensch mit Verständnis für die Gesinnung seiner Soldaten. Vielmals ging er eigene Wege, meist mit Rücksicht auf seine Soldaten.»

Werner Sautter

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch